

Handlungsrichtlinien und Hygieneplan für die Teilnahme an Test- und Punkt- und Pokalspielen auf den Sportgeländen der TSG Seckenhausen-Fahrenhorst e.V.



Ansprechpartner: Hauke Janssen

Mail: h.janssen@hotmail.de

Kontaktnummer: 0173-4264494

Adresse Sportanlage Seckenhausen: Timmstr. 1
28816 Stuhr Seckenhausen

Adresse Sportanlage Fahrenhorst: Warwer Straße
28816 Stuhr Fahrenhorst

Adresse Sportanlage Brinkum: Pappelstraße
28816 Stuhr Brinkum

Stuhr, den 04.09.2020

Folgende Maßnahmen sind bis auf weiteres einzuhalten, um an Test-, Punkt- und Pokalspielen auf den Anlagen der TSG Seckenhausen-Fahrenhorst teilnehmen zu dürfen:

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Vereine des NFV Kreis DH bekommen über das Postfach das Hygienekonzept der TSG Seckenhausen-Fahrenhorst zugesendet.
- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings und Spielbetriebs ist Hauke Janssen.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins TSG Seckenhausen-Fahrenhorst und den Sportstätten in Seckenhausen, Fahrenhorst und Brinkum mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte sind mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten auf dem Sportgelände ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.

- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Auslage des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätten in Seckenhausen, Fahrehorst und Brinkum werden in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

In Zone 1 Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- Spieler*innen
- Trainer*innen
- Funktionsteams
- Schiedsrichter*innen
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)

Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen. Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Hygienebeauftragter: Hauke Janssen
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nasen-Schutz.
- Vor den Umkleideräumen sind Ansammlungen von Menschen zu vermeiden.
- Vor Betreten der Umkleiden sind die Hände am Eingang zu desinfizieren
- Jeder Mannschaft steht eine Umkleide zur Verfügung.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.

- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den Haupteingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs wird stets bewertet.
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung (Schleusenlösung) von Eingang und Ausgang der Sportstätten.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.
- Alle Zuschauer (Heim & Gast) werden gebeten, sich eine Sitzgelegenheit mitzubringen.
- Jeder Zuschauer hat sich in eine Kontaktliste einzutragen.
- Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben: Vereinsheim Sonstige Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume

5. Spielbetrieb

Es gelten die Vorschriften zum Spielbetrieb vom Land Niedersachsen in Verbindung mit der Satzung und Ordnung des NFV bzw. Ausschreibung des Kreises Diepholz.

- Jede Mannschaft hat der TSG Seckenhausen-Fahrenhorst eine ausgefüllte Kontaktliste mit den vorgeschriebenen Angaben am Spieltag vorzulegen, Die Sie dann selber 3 Wochen aufbewahrt. Darauf müssen alle Namen die zu der Mannschaft gehören aufgelistet sein.
- Die Kontaktliste der TSG Seckenhausen-Fahrenhorst wird im Büro des Vereins aufbewahrt und nach 3 Wochen vernichtet.
- Die Mannschaften haben vor den Umkleiden auf Abstand zu achten, oder einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Es wird empfohlen den SPO im Vorfeld Auszufüllen und freizugeben. Der SPO kann im Notfall im Vereinsheim ausgefüllt werden.
- Dem Schiedsrichter werden die Unterlagen und Bälle in der Kabine bereit gelegt.
- Es sollte kein Kontakt mit den Zuschauern geben.
- Vor und nach Spielende ist auf das Zusammenkommen beider Mannschaften zu verzichten.
- Nach dem Spiel achten beide Mannschaften auf Abstand oder tragen einen Mund-Nasen-Schutz.

6. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der TSG Seckenhausen-Fahrenhorst sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.